

## Bericht zum Voranschlag 2010

### Allgemeines:

In Entsprechung der Bestimmungen der §§ 74 – 76 O.ö. GemO. 1990 hat die Führung des Gemeindehaushaltes nach dem Gemeindevoranschlag zu erfolgen. Alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres ist vom Bürgermeister dem Gemeinderat ein Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Dieser Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann.

Eine rechtzeitige Beschlussfassung des Voranschlages 2010 war heuer aufgrund verschiedener Umstände nicht möglich. Einerseits hat es Verzögerungen bei diversen Entscheidungen durch die LT- und GR-Wahl 2009 gegeben und andererseits ist der Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2010 erst am 20.11.2009 im Stadtamt Marchtrenk eingelangt. Die Mitteilung über den Krankenanstalten-Beitrag ist erst am 26.11.2009 eingelangt.

Spätestens mit der öffentlichen Auflegung des Voranschlagsentwurfes ist eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion und darüber hinaus – auf Antrag – jedem Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln. Das Haushaltsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages.

Gemäß § 76 Abs.2 O.ö. GemO. 1990 ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen hindurch im Stadtamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. In dieser Zeit steht es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, zu, innerhalb dieser Auflegungsfrist gegen den Entwurf schriftliche Erinnerungen beim Stadtamt einzubringen. Solche Erinnerungen sind vom Bürgermeister mit einer Äußerung dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem bei der Beratung des Voranschlages in Erwägung zu ziehen.

Die Neufassung der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsverordnung (LGBl. Nr. 69/2002 vom 6. August 2002) hat ergeben, dass in Zukunft auf das sogenannte Auslaufmonat verzichtet wird. Dies bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben, die den Dezember betreffen, sich jedoch erst im Jänner zahlungsmäßig auswirken, nicht mehr im alten Haushaltsjahr, sondern im neuen Haushaltsjahr wirksam werden. Eine Ausnahme bilden hier die Abgabenertragsanteile für Dezember, die lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 22. Oktober 2002, Gem-020167/22-2002-JI/PÜ, noch zum Soll gestellt werden sollen, obwohl sie erst im Jänner des nächsten Jahres überwiesen werden.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines „**Mittelfristigen Finanzplanes**“ für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag 2003 für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (§ 16 Oö. GemHKRO 2002).

Die angeschlossenen Beilagen zu diesem Voranschlagsentwurf: Gebührenkalkulation Kanal und Wasser, Subventionen an Vereine und Beilagen gem. § 9 Abs. 2 VRV 1997.

Mit Wirksamkeit ab 1.1.1997 wurde von der Stadtgemeinde Marchtrenk im Voranschlag ein neuer Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ geschaffen. Diese Tätigkeiten sind – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnen und bleiben daher bei der Berechnung des Maastricht-Defizites und der Maastricht-Verschuldung außer Betracht.

Ab 1.1.1994 wurde die Gesetzesgrundlage für die Einhebung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer aufgehoben. Die im gegenständlichen Beschluss enthaltenen Hebesätze für diese beiden Steuerarten kommen daher nur mehr für Nachzahlungen und Abrechnungen zur Anwendung. Neu eingeführt wurde ab diesem Zeitpunkt die Kommunalsteuer anstatt der Lohnsummensteuer und als Ausgleich für die zur Gänze entfallene Gewerbesteuer, die im vorliegenden Voranschlag mit Null angesetzt wurde, wobei Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen aufgrund von Prüfungen durch die Finanzbehörden noch immer möglich sind.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Unterabschnitten die Gemeinde umsatzsteuerrechtlich im Unternehmensbereich tätig ist, und daher dort einnahmenseitig umsatzsteuerpflichtig und ausgabenseitig vorsteuerabzugsberechtigt (daher nur Nettobetragsbelastung) ist.

UA	0100	Amtsgebäude: der Unternehmensanteil für den lfd. Betrieb beträgt vorläufig 11,73 %. Die Abrechnung der anteiligen Vorsteuer erfolgt am Jahresende.
UA	0150	Amtsblatt
UA	1631	Gemeindezentrum (ab 01.01.2009 14,81 %, Wegfall Vermietung Arztpraxen)
UA	2401-2404	Kindergärten I, II, III u. IV
UA	2405	Krabbelstube
UA	2406	Verpflegung Kindergartenkinder
UA	2407	Kindergartenfreifahrt
UA	2500	Schülerhort
UA	2501	Verpflegung Hortkinder
UA	2590	Jugendzentrum
UA	2640	FCM (Eishalle)
UA	2650	Tennis- und Freizeitanlage
UA	2730	Bücherei
UA	8310	Freibad
UA	8400	Vermietung von land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz
UA	8500	Wasserversorgung
UA	8510	Abwasserbeseitigung
UA	8511	Abwasserverband „Welser Heide“
UA	8520	Abfallbeseitigung
UA	8521	Abfallbeseitigung (Umweltschutz)
UA	8522	Abfallbeseitigung( Biotonne)
UA	8523	Deponiesanierung Kappern
UA	8531-/7	Wohn- und Geschäftsgebäude (einschl. Garagen; Wohnungen 10% , Garagen u. Geschäftsvermietungen 20%)
UA	8940	Volkshaus (derzeit 60%)

Für freiwillige Sozialleistungen, die Gemeindebediensteten und deren Angehörigen gewährt werden, besteht im Rahmen des Unternehmensbereiches Ust-Pflicht (Krabbelgruppen, Kindergärten, Hort, Freibad usw. = Ust-pflichtiger Sachbezug).

## **Beschlussfassung des VA:**

Gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Er hat den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres den Beschluss fassen kann. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Stadtamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (§ 76 Abs. 2 Gem.O. 1990).

Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Voranschlag sind vom Gemeinderat zu beschließen:

1. Die erforderlichen Beschlüsse für die Ausschreibung der Gemeindeabgaben (erfolgte in der GR-Sitzung am 14.12.2009)
2. Die Höhe des Kassenkredites (insgesamt bei allen Bankinstituten in der hs. Gemeinde derzeit € 1,668.802,68)
3. Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen für die einzelnen Vorhaben
4. Der Dienstpostenplan
5. Der mittelfristige Finanzplan

Voranschlag der Stadtgemeinde Marchtrenk für 2010 samt Beilagen mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€	21.145.200,00
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€	21.145.200,00
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	€	0,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€	2.708.000,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€	4.133.000,00
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	€	-1.425.000,00

## **Gegenseitige Deckungsfähigkeit:**

Im Zuge der Beschlussfassung des VA 2010 soll vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 GemHKRO 2002 gleichzeitig auch bestimmt werden, dass bei Voranschlagsstellen für Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer Voranschlagsstelle, Einsparungen bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung für Ausgaben, die in einem Sammelnachweis zusammengefasst sind, handelt).

### **Subventionen:**

In den Beilagen zu diesem Voranschlag sind aus den Aufstellungen die Subventionsempfänger mit den präliminierten Beträgen zu entnehmen, die von den Unterausschüssen in der vorliegenden Darstellung beraten wurden. Damit diese Subventionen an die div. Institutionen und Vereine zu gegebener Zeit ausbezahlt werden können, ist die Zuerkennung der Subvention in der vorgesehenen Höhe vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen:**

Mit der Dienstanweisung vom 14.11.2002 wurde das Anweisungsrecht bis zum Betrag von 5.000,00 Euro geregelt. Die Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen, die den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigen, obliegt grundsätzlich dem Bürgermeister. Im Falle der Verhinderung unterfertigt diese Belege der 1. Vizebürgermeister. Ist auch der 1. Vizebürgermeister verhindert, fällt die Zeichnungsbefugnis dem Leiter des Stadtamtes bzw. dessen Stellvertreter zu.

Im vorliegenden Voranschlag sind bei den einzelnen Voranschlagsstellen unter den Kennbuchstaben „AOB“ die mittelbewirtschaftenden Dienststellen bzw. Mittelbewirtschafter angeführt, denen aufgrund der bestehenden Bestellbefugnis auch die Haushaltsüberwachung zukommt.

Dem Voranschlag liegt eine Aufstellung bezüglich der Mittelbewirtschafter und der Bestell- und Anordnungsbefugten bei.

### **Erläuterungen zum Voranschlag 2010:**

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat mit Urteil vom 9. März 2000 ausgesprochen, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke Art. 3 Abs. 2 der Verbrauchssteuerrichtlinie widerspricht. Der Bundesgesetzgeber hat mit BGBl. I Nr. 29/2000 die bisher im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz als ausschließliche Gemeindeabgabe festgelegte Getränkesteuer auf alkoholische Getränke rückwirkend mit 9. März 2000 aufgehoben, während die Steuer auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis noch bis 31. Dezember 2000 in Geltung belassen wurde.

Nach vielen Jahren rechtlicher Auseinandersetzungen haben der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund mit der WKO eine Vereinbarung getroffen, die offenen Getränkesteuerverfahren im Bereich der Handelsbetriebe zu beenden. Diese Vereinbarung besagt, dass die Handelsbetriebe, im Falle der Rückerstattung der Getränkesteuer in Höhe von 15 % auf ein Rechtsmittel gegen die von den Gemeinden zu erlassenden Abgabenbescheide, verzichten. Der Bund hat sich bereit erklärt 25 % der Rückzahlungsbeiträge den Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung des Rückzahlungsbetrages in Höhe von 64.215,30 Euro (1/920-7229) erfolgte im Jahr 2009. Die Erstattung des 25 %-igen Zuschusses des Bundes in Höhe von 16.053,83 Euro (2/942-8619) war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht erfolgt.

Für die Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk wurden Ausgaben in Höhe von € 95.900,00 und für die Freiwillige Feuerwehr Kappern € 48.500,00 veranschlagt.

Die Marchtrenker Volksschulen werden von 555 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfallen auf die GV1 Dr. Renner Schule 275 Schüler (incl. 12 Gastschüler) und auf die GV2 Dr. Schärf Schule 280 Schüler (incl. 5 Gastschüler). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 23 Schülerinnen und Schülern.

Für die Ausstattung von 2 Klassen in der VS 1 ist ein Betrag von 20.000,00 Euro vorgesehen.

Bei der Dr. Körner Schule wurden im Jahr 2007 mit der Generalsanierung der Dreifachturnhalle die ersten 3 Bauetappen abgeschlossen. Ob im Jahr 2010 die Sanierung fortgesetzt werden wird, wurde noch nicht festgelegt.

Für die mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 im Bereich der Hauptschulen eingeführte Ganztagschule wurden die Einnahmen mit einem Betrag von € 12.000,00 festgelegt. Die Ausgaben belaufen sich auf 19.000,00 Euro.

In der Dr. Körner Schule ist die Hauptschule 1, die Hauptschule 2 und die Polytechnische Schule untergebracht. Mit Stichtag 15. Oktober 2009 besuchen insgesamt 624 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von 62 Schülerinnen und Schülern. Die Zuteilung auf die einzelnen Schulen stellt sich wie folgt dar:

	<b>Marchtrenker Schüler</b>	<b>Gastschüler</b>	<b>Gesamtschüler</b>
GH 1 - Dr. Körner Schule	185	56	241
GH 2 - Dr. Körner Schule	164	71	235
PTS - Dr. Körner Schule	52	96	148
	<b>401</b>	<b>223</b>	<b>624</b>

Seit September 2009 ist im „Lehner-Haus“ der Kindergarten IV untergebracht. Bis zur Eröffnung des neuen Kindergarten IV im September 2010 werden hier eine Kindergartengruppe und eine Krabbelgruppe untergebracht.

Neu dargestellt sind ab dem Jahr 2010 im Bereich der Kinderbetreuung (Krabbelgruppen und Kindergartengruppen) die Transferzahlungen vom Land für den Entfall der Elternbeiträge, da mit Wirksamkeit 1.9.2009 vom Land Oberösterreich der Gratiskindergarten, für alle Kinder ab dem 30. Lebensmonat, eingeführt worden ist.

Die Subvention für den Jugendträgerverein beträgt € 66.000,00 (Kosten Jugendzentrumsleiter ua.).

Die Subventionen (Sport, Kultur, udgl.), die im Jahr 2010 zur Auszahlung gelangen sollen, sind beiliegender Aufstellung zu entnehmen.

Für die Instandhaltung der Sportplätze bei der Dr. Renner Schule und der Dr. Schärf Schule ist für 2010 ein Betrag von 5.000,00 Euro vorgesehen. (1/262-610).

Den Ausgaben im Bereich Kultur (UA 381) von € 86.200,00 stehen Einnahmen bei den Standgeldern (Summer in the City, Stadtfest und Adventmarkt) und Eintritten bei Kulturveranstaltungen € 10.000,00 gegenüber.

Für die Evangelische Pfarre soll eine Subvention für die Errichtung eines Jugendraumes in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt werden. Die Auszahlung soll in 2 Teilbeträgen vorgenommen werden (10.000,00 Euro im Jahr 2009 und 10.000,00 Euro im Jahr 2010).

Bei der SHV-Umlage wurde im VA 2010 ein Betrag von € 3,323.100,00 vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung von € 257.700,00 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2009.

Die Ausgaben für die Senioren (UA 429) betragen im Jahr 2010 € 174.800,00.

Der Krankenanstaltenbeitrag erfährt gegenüber dem VA 2009 eine Erhöhung um € 193.700,00 (VA 2009 € 2,181.600,00).

Für die Sanierung des Steges beim Kraftwerk Marchtrenk ist ein Betrag von 20.000,00 Euro vorgesehen. Der von den beteiligten Gemeinden (Wels, Thalheim, Weißkirchen und Schleißheim) zu erwartende Kostenbeitrag wurde mit 16.000,00 Euro veranschlagt.

Für die vom Gemeinderat beschlossene Lehrlingsförderung wurde ein Betrag von 10.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung und Neugestaltung der Kinderspielplätze wurde ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt.

Für den Fuhrpark soll ein Klein-LKW angeschafft werden. Hierfür wurde ein Betrag von 17.000,00 Euro vorgesehen.

Bei der Wasserversorgung wird der BA 06 fortgesetzt. Die Gesamtkosten im Jahr 2010 betragen 526.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Interessentenbeiträge und durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 307.000,00 Euro.

Bei der Abwasserbeseitigung wird der BA 14 fortgesetzt und der BA 18 begonnen. Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2010 € 1.016.500,00. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt durch Interessentenbeiträge und teilweise Auflösung der Rücklagen von den Anschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz.

Aus dem laufenden Betrieb bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2010 ein Überschuss von 377.400,00 Euro. Dieser Betrag wird zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.

Die Benützungsgebühren bei der Wasserversorgungsanlage und bei der Abwasserbeseitigungsanlage werden mit den im Voranschlagserlass angegebenen Mindestgebühren festgesetzt.

Um im Bereich der Abfallwirtschaft eine Kostendeckung zu erzielen, ist eine Anpassung der Tarife mit 1. Jänner 2010 notwendig. Der Tarif für die Entleerung einer 90-Liter-Tonne beträgt daher 6,90 Euro (2009: 6,70 Euro).

Auf Grund des Erlasses vom 27. August 2002, AZ: Gem-013019/944-2002-JI/Wö, wurde festgelegt, dass im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Abfall, Wohn- und Geschäftsgebäude) die Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen buchhalterisch darzustellen sind. Die Darstellung erfolgt beim UA 914 und beim jeweiligen Unterabschnitt.

Beim UA 920 waren in den Jahren 2003 bis 2007 die Anschließungsbeiträge gem. ROG 1994 veranschlagt. Im Jahr 2007 gelangte der 5. und letzte Jahresbeitrag zur Vorschreibung. Bei einer Bebauung sind die entrichteten Anschließungsbeiträge, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996, anzurechnen.

Ab dem Jahr 2008 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Anschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (VA 2010 € 3.000,00) oder eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage (VA 2010 € 57.000,00) jährlich einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Ab dem Jahr 2008 gilt das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) und ist 6 Jahre gültig (2008 bis 2013). Für den VA 2009 ergeben sich folgende Werte bei den Ertragsanteilen:

Ertragsanteile 2010	8.448.700,00	Ertragsanteile 2006	7.172.156,61
Ertragsanteile 2009	9.068.100,00	Ertragsanteile 2005	7.141.563,57
Ertragsanteile 2008	8.951.419,46	Ertragsanteile 2004	7.165.336,36
Ertragsanteile 2007	7.747.190,96	Ertragsanteile 2003	7.030.379,13

Die Zuführungen an den a.o. Haushalt betragen 861.500,00 Euro; davon entfallen auf Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes € 264.500,00 und auf Interessentenbeiträge 597.000,00 Euro.

Wie beim Bericht zum Voranschlag der letzten Jahre angeführt, ermöglicht die derzeitige Budgetsituation eigentlich keinen Spielraum für neue Vorhaben bzw. Ideen, ohne dass großzügige Einsparungen vorgenommen werden. Dies deshalb, da die Einnahmen nicht in dem Ausmaß steigen wie es bei den Ausgaben der Fall ist.

Die Entwicklung der Zuführungsbeiträge an den ao. Haushalt stellt sich wie folgt dar:

<b>2005</b>	1.319.657,00	Euro	<b>2007</b>	948.622,00	Euro	<b>2009</b>	698.100,00	Euro
<b>2006</b>	919.114,00	Euro	<b>2008</b>	831.700,00	Euro	<b>2010</b>	264.500,00	Euro

Als neues Vorhaben im ao. Haushalt wird im Jahr 2010 der Neubau des Siedlervereinsheimes dargestellt. Der Beitrag der Stadtgemeinde beträgt im Jahr 2010 10.000,00 Euro. Für das Jahr 2011 ist hierfür ein Betrag von 10.500,00 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2010 werden vom Land Oberösterreich die ersten Mittel für die Sanierung der Dr. Körner Schule fließen (BZ € 350.000,00, LZ € 350.000,00). Diese Beträge werden für die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet.

Für den Neubau des Kindergarten IV sind Ausgaben in Höhe von 1,425.000,00 Euro vorgesehen. Eine Mitteilung bezüglich der Höhe der Landesmittel liegt noch nicht vor.

Für den Straßenneubau (249.000,00 Euro) und den Straßenbeleuchtungsbau (35.500,00 Euro) wurden die Mittel unter dem Bauabschnitt (BA 2010 – 2012) dargestellt.

Der Wasserleitungsbau, dargestellt im Bauabschnitt 06 und der Kanalbau, dargestellt in den Bauabschnitten 14 und 18, wird im Jahr 2010 fortgesetzt.

Gesamtübersicht für das Jahr 2010 Außerordentlicher Haushalt nach Vorhaben (Beträge in EURO)

Vorhaben	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
611	Neubau Siedlervereinsheim	105.000,00	105.000,00	0,00
212	Dr. Körner Schule - Sanierung BA 01	700.000,00	0,00	700.000,00
1212	Dr. Körner Schule - Zwischenfinanzierung BA 01	0,00	700.000,00	-700.000,00
2212	Dr. Körner Schule - Sanierung BA 02	10.000,00	10.000,00	0,00
3212	Dr. Körner Schule - Zwischenfinanzierung BA 02	0,00	0,00	0,00
2404	Kindergarten IV - Neubau	0,00	1.425.000,00	-1.425.000,00
12404	Kindergarten IV - Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
612004	Straßenneubau (2010 - 2012)	249.000,00	249.000,00	0,00
612003	Unterführung B1 West	0,00	0,00	0,00
816003	Straßenbeleuchtung (2010 - 2012)	35.500,00	35.500,00	0,00
850005	Wasserleitungsbau BA 06	526.000,00	526.000,00	0,00
245	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 14	698.000,00	698.000,00	0,00
249	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 18	318.500,00	318.500,00	0,00
894000	Veranstaltungszentrum und Musikschule	66.000,00	66.000,00	0,00
		<b>2.708.000,00</b>	<b>4.133.000,00</b>	<b>-1.425.000,00</b>

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Schuldenstand	Stand 01.01.2010	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2010
Normalverzinsliche Darlehen	880.000,00	0,00	700.000,00	180.000,00
Niederverzinsliche Darlehen *)	4.201.400,00	307.000,00	291.800,00	4.216.600,00
Zwischensumme Darlehen	5.081.400,00	307.000,00	991.800,00	4.396.600,00
Schulden für andere Gebietskörperschaften (Land)	1.093.700,00	0,00	0,00	1.093.700,00
Gesamtsumme Darlehen	6.175.100,00	307.000,00	991.800,00	5.490.300,00

Beträge in Euro

\*) einschließlich Darlehen für die Annuitätenzuschüsse gewährt werden

Auf Grund der angespannten Finanzsituation bedürfen die im Voranschlag 2010 vorgesehenen Beträge für neue Aufgaben vor ihrer Verwirklichung der Zustimmung des Finanzreferenten, Hr. Bürgermeister Fritz Kaspar.

Schlussbemerkung:

Wie aus vorstehendem Bericht zu ersehen ist, betragen die Anteilbeträge für den ordentlichen Haushalt im Jahr 2010 nur mehr 264.500,00 Euro.

Im Vergleich dazu betragen im Jahr 2005 die Anteilbeträge noch rd. 1,319.000,00 Euro.

Betrachtet man die neueste Hochrechnung bei der Entwicklung der Ertragsanteile, werden die Gemeinden erst wieder im Jahr 2013 mit Ertragsanteilen, die den Werten des Jahres 2008 entsprechen (8.951.419,46 Euro), rechnen können. Bei der Stadtgemeinde Marchtrenk bedeutet das einen Rückgang von 2008 auf 2010 von rd. 502.000,00 Euro. Sollten der Krankenanstaltenbeitrag und der SHV-Beitrag so steigen wie in den Vorjahren (Steigerung von 2009 auf 2010 um 451.400,00 Euro), so wird eine ausgeglichene Budgetierung nicht mehr möglich sein.

Um diesem Trend von Seiten der Stadtgemeinde Marchtrenk entgegenzuwirken, ist unbedingt notwendig, alle Ermessensausgaben auf ihre Notwendigkeit sehr genau zu hinterfragen. Gleichzeitig sind die Einnahmen und Kostenersätze für Leistungen der Gemeinde zu überdenken. Hier sollte auf eine weitgehende Kostendeckung geachtet werden.

Im außerordentlichen Haushalt sollen in den nächsten Jahren 3 große Projekte realisiert werden. Nach der Reihung der Notwendigkeit sind dies der Neubau des Kindergarten IV, die Fortsetzung der Sanierung der Dr. Körner Schule und der Neubau des Veranstaltungszentrums mit angebauter Landesmusikschule. Die Kosten für diese Vorhaben betragen ca. 20 Mio. Euro. Wenn man von einer Beteiligung des Landes Oö. von 50 % ausgeht, kann man von mind. 10 Mio. Euro ausgehen, die die Gemeinde Marchtrenk in den nächsten Jahren erwirtschaften muss. Auf Grund der derzeitigen Finanzsituation ist es aus der Sicht des Verfassers nicht möglich, da die Zinsbelastung für ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro, bei einem angenommenen Zinssatz von 3 %, 300.000,00 Euro pro Jahr betragen würde. Ein Tilgungsbetrag ist in diesem Betrag noch gar nicht berücksichtigt.

In der Folge wird in einer Tabelle das abgelaufene Finanzjahr 2008, das abgelaufene Haushaltsjahr 2009 und das kommende Haushaltsjahr 2010 in den Einnahmen und Ausgaben mit prozentueller Gegenüberstellung im ordentlichen Haushalt dargestellt. Es sind daraus die Abweichungen zu den bisherigen Voranschlagsbeträgen 2009 (unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages 2009) bzw. Rechnungsergebnis 2008 ersichtlich (§ 14 GemHKRO 2002).

## Einnahmen des ordentlichen Haushaltes

	VA 2010	%	NVA 2009	%	RA 2008	%
<b>1 Einnahmen aus der Finanzkraft</b>						
a) Eigene Steuern	5.094.600,00	24,09	5.069.000,00	21,95	5.089.491,50	23,13
b) Ertragsanteile	8.448.700,00	39,96	9.068.100,00	39,27	8.951.419,46	40,68
c) Finanzausschuss gemäß FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	55.869,00	0,25
	<b>13.543.300,00</b>	<b>64,05</b>	<b>14.137.100,00</b>	<b>61,22</b>	<b>14.096.779,96</b>	<b>64,06</b>
<b>2 Einnahmen aus öffentl. u. betriebl. Einrichtungen</b>	3.061.200,00	14,48	3.205.300,00	13,88	3.188.290,24	14,49
<b>3 Interessentenbeiträge für den a.o.Haushalt</b>	577.000,00	2,73	577.000,00	2,50	462.251,21	2,10
<b>4 Entnahmen aus Rücklagen</b>	0,00	0,00	1.350.000,00	5,85	0,00	0,00
<b>5 Gastschulbeiträge</b>	234.900,00	1,11	289.600,00	1,25	634.880,24	2,88
<b>6 Mieteinnahmen</b>	174.900,00	0,83	171.900,00	0,74	171.732,56	0,78
<b>7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen</b>	1.082.200,00	5,12	1.032.400,00	4,47	1.015.903,76	4,62
<b>8 Sonstige Einnahmen</b>	1.077.400,00	5,10	1.056.100,00	4,57	1.233.698,67	5,61
<b>9 Zuschüsse v. Bund u. Land für laufende Ausgaben</b>	1.394.300,00	6,59	1.020.600,00	4,42	980.815,82	4,46
<b>10 Darlehensaufnahme</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>7.601.900,00</b>	<b>35,95</b>	<b>8.702.900,00</b>	<b>37,69</b>	<b>7.687.572,50</b>	<b>34,93</b>
<b>Jahreseinnahmen Gruppe 0-9</b>	21.145.200,00		22.840.000,00		21.784.352,46	
<b>Überschuss Vorjahr</b>	0,00	<b>0,00</b>	250.800,00	<b>1,09</b>	222.334,17	<b>1,01</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>21.145.200,00</b>	<b>100,00</b>	<b>23.090.800,00</b>	<b>100,00</b>	<b>22.006.686,63</b>	<b>100,00</b>

## Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	VA 2010	%	NVA 2009	%	RA 2008	%
<b>1. Pflichtausgaben</b>						
a) Personalausgaben	5.479.000,00	25,91	5.319.800,00	23,04	4.937.649,96	22,44
b) Pensionsbeiträge	579.200,00	2,74	554.600,00	2,40	589.811,39	2,68
c) Annuität	448.800,00	2,12	394.300,00	1,71	996.140,01	4,53
d) SHV-Umlage	3.323.100,00	15,72	3.065.400,00	13,28	2.837.618,00	12,89
e) Landesumlage	736.400,00	3,48	826.200,00	3,58	853.928,59	3,88
f) Krankenanstaltenbeitrag	2.375.300,00	11,23	2.181.600,00	9,45	1.985.234,00	9,02
g) Gastschulbeiträge (Pflichtschulen)	125.300,00	0,59	106.200,00	0,46	121.984,95	0,55
h) Gastschulbeiträge (Berufsschulen)	112.200,00	0,53	118.600,00	0,51	116.790,76	0,53
i) RK-Beitrag	87.200,00	0,41	87.400,00	0,38	81.359,57	0,37
j) TKV-Beitrag	24.600,00	0,12	24.600,00	0,11	24.557,56	0,11
k) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	1.082.200,00	5,12	1.032.400,00	4,47	1.015.903,76	4,62
l) Zuführung von Interr.Biträgen an den a.o.HH	597.000,00	2,82	577.000,00	2,50	455.970,80	2,07
m) Sonst.Pflichtausgaben einschl.öffentl.Einrichtungen	4.908.000,00	23,21	4.720.400,00	20,44	4.258.108,55	19,35
	<b>19.878.300,00</b>	<b>94,01</b>	<b>19.008.500,00</b>	<b>82,32</b>	<b>18.275.057,90</b>	<b>83,04</b>
<b>2. Ermessensausgaben</b>						
a) Vermögenswirksame Investitionen (= Postengruppe 0)	236.500,00	1,12	1.444.000,00	6,25	393.411,75	1,79
b) Zuführung an ao.Haushalt	264.500,00	1,25	1.085.000,00	4,70	1.080.187,96	4,91
c) Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	324.600,00	1,41	1.282.382,80	5,83
d) Sonstige Ausgaben	614.400,00	2,91	1.024.400,00	4,44	546.177,30	2,48
e) Subventionen	151.500,00	0,72	204.300,00	0,88	178.627,52	0,81
	<b>1.266.900,00</b>	<b>5,99</b>	<b>4.082.300,00</b>	<b>17,68</b>	<b>3.480.787,33</b>	<b>15,82</b>
Überschuss lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	250.841,14	1,14
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>21.145.200,00</b>	<b>100,00</b>	<b>23.090.800,00</b>	<b>100,00</b>	<b>22.006.686,37</b>	<b>100,00</b>